

Antragsteller*in: ADFC Rheinland-Pfalz e.V. - Landesvorstand

Ansprechpartner*in: Bernd Lohrum

Betrifft: Satzungsanpassung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand stellt den Antrag in der Satzung (Version vom 22.04.2023) den §11 Abs. 3 wie folgt zu ändern (~~rot~~ = Streichung, grün = Ergänzung)

Die Landesversammlung wird vom Landesvorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen mit einem Vorschlag für die Tagesordnung einberufen. ~~Die Einladung erfolgt standardmäßig per E-Mail. Sofern keine Mailadresse vorliegt, erfolgt sie per Post.~~ Die Einladung erfolgt standardmäßig per E-Mail und wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Außerordentliche Landesversammlungen finden statt auf Beschluss des Landesvorstandes oder auf schriftlichen, Zweck und Gründe enthaltenden Antrag von mindestens 10% ihrer Mitglieder. Für außerordentliche Landesversammlungen gilt eine Einberufungsfrist von drei Wochen.

Begründung:

Bisher müssen alle Mitglieder, deren E-Mail-Adresse dem Verein nicht vorliegt, zu Landesversammlungen per Post eingeladen werden. Dies verursacht nicht nur einen hohen organisatorischen Aufwand, sondern auch hohe Kosten. Daher soll die Einladung in Zukunft per E-Mail sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite des ADFC RLP erfolgen. Eine ähnliche Satzungsänderung hat der ADFC Mainz-Bingen e.V. beschlossen, die Änderung wurde so im Vereinsregister eingetragen.